

# 's Wasserblättle

Nr. 13, Dezember 2014

Infos für die Wasserkunden der OSG

7. Jahrgang



## Grüß Gott, verehrte Kunden,

Kommunalwahlen sind stets der Zeitpunkt, an dem bei den Kommunen und den beteiligten Verbänden die Gremien und Organe neu besetzt werden. So sind auch bei der Oberen Schussentalgruppe die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat, aber auch der Verbandsvorstand neu besetzt worden. Als Nachfolger von Herrn Prof. Rudolf Forcher als Verbandsvorsitzender wurde ich von der Verbandsversammlung gewählt. Zu Stellvertretern wurden die Kollegen Bürgermeister Roland Bürkle, Bad Wurzach, und Bürgermeister Peter Müller, Wolfegg, gewählt. An dieser Stelle möchte ich Herrn Forcher für die langjährige und erfolgreiche Arbeit als Verbandsvorsitzender danken. Er hatte den Verband bereits vor der Neuausrichtung im Jahr 2008 geführt. Nach der Neuaufnahme weiterer Mitglieder – Kernstadt Bad Waldsee, Stadt Bad Wurzach und Gemeinde Wolfegg – hat er die Arbeit in dieser Gründungsphase erfolgreich fortgeführt.

Auch für die Verbandsorgane in der neuen Zusammensetzung hat es oberste Priorität, das Lebensmittel Nr. 1 den versorgten Haushalten in guter Qualität darzureichen. Man sagt nicht umsonst, Wasser bedeutet Leben. Ohne Wasser zu uns zu nehmen, können wir ganz sicher nicht überleben. Aus diesem Grund hat auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen bereits im Jahr 2010 diesen Anspruch eines jeden Menschen auf reines Wasser in die allgemeine Erklärung der Menschenrech-

te aufgenommen und damit unterstrichen, wie wertvoll Wasser ist.

Dass sauberes Wasser keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt uns der Umstand, dass immer noch jährlich mehr als 2 Millionen Menschen sterben, weil sie kein sauberes Wasser bekommen oder verseuchtes Wasser getrunken haben. Die meisten dieser Opfer sind Kinder unter fünf Jahren. Deshalb muss auch weiterhin eine wichtige Maxime für die Verantwortlichen ein sparsamer und effizienter Umgang mit diesem kostbaren Nass sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wasserressourcen sein. Hier sollte den Privatisierungstendenzen auf EU-Ebene eine klare Absage erteilt werden. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sollte auch in der Zukunft ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein. In Deutschland sind erfreulicherweise ja auch ca. 99 Prozent unserer Bevölkerung an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass die Verbandsorgane die Arbeit in der gewohnten Weise fortführen werden.

Ihr

Roland Weinschenk  
Verbandsvorsitzender

**Die Führungsmannschaft beim Wasserversorgungsverband OSG um den neuen Vorsitzenden Roland Weinschenk (Mitte): Berthold Frech (Technischer Geschäftsführer), Gerhard Staiger (Kaufmännischer Geschäftsführer), Roland Bürkle (Bürgermeister Bad Wurzach; 1. Stellvertretender Vorsitzender), Peter Müller (Bürgermeister Wolfegg; 2. Stellvertretender Vorsitzender); v. li. Foto: Brigitte Göppel**

## Organe der OSG

Der Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe (OSG), ein Zweckverband öffentlichen Rechts, hat folgende Organe:

1. Verbandsversammlung, bestehend aus 40 von den beteiligten Gemeinden entsandten Vertretern
2. Verwaltungsrat mit 11 Mitgliedern
3. Technischer Geschäftsführer
4. Kaufmännischer Geschäftsführer
5. Verbandsvorsitzender

Die **Verbandsversammlung** hat in der Periode 2014 bis 2019 folgende Mitglieder: Bernhard Allgayer,

Matthias Burth, Hartmut Holder, Margit Zinser-Auer (alle Aulendorf); Florian Becker, Oskar Bohner, Rosa Eisele, Edmund Gresser, Matthias Haag, Jan Herkommer, Edwin Jehle, Maximilian Klingele, Rita König, Karl Schmidberger, Roland Schmidinger, Stefan Senko, Frieder Skowronski, Franz Spehn, Achim Strobel, Roland Weinschenk (alle Bad Waldsee); Gisela Brodd, Roland Bürkle, Matthias Grad, Hermann Gütler, Stephan Kirschbaum, Franz-Josef Maier, Klaus Michelberger, Egon Rothenhäusler, Heinz Schele, Hansjörg Schick, Klaus Schütt, Michael Thum, Armin Willburger (alle Bad Wurzach); Bruno Knab, Michael Müller, Peter Müller, Ludwig Speidler (alle Wolfegg); Daniel Steiner (Wolpertswende); Kurt König (Altshausen); Rainer Gierz (Bad Schussenried).

Der **Verwaltungsrat** der OSG in der Periode 2014 bis 2019 besteht aus: Roland Weinschenk (Verbandsvorsitzender, Bad Waldsee), Roland Bürkle (1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender, Bad Wurzach), Peter Müller (2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender, Wolfegg), Matthias Burth (Aulendorf), Rosa Eisele, Edmund Gresser, Jan Herkommer, Stefan Senko (alle Bad Waldsee), Egon Rothenhäusler, Hans-Jörg Schick, Klaus Schütt (alle Bad Wurzach).

**Technischer Geschäftsführer** ist Dipl.-Ing. (FH) Berthold Frech.

**Kaufmännischer Geschäftsführer** ist Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Gerhard Staiger.

**Verbandsvorsitzender** ist Bürgermeister Roland Weinschenk.



Aus der Geschichte der OSG

## Erst der dritte Vorsitzende in mehr als einem halben Jahrhundert

Roland Weinschenk, der bei der Versammlung des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe (OSG) am 8. Oktober in Altann zum neuen Vorsitzenden



Oskar Stollsteiner

gewählt wurde, ist erst der dritte Mann an der Spitze des Verbandes in dessen 54-jähriger Geschichte. Gegründet worden war die OSG am 30. 6. 1960 unter Führung von Gaisbeuren's Bürgermeister Oskar Stollsteiner (Bild 1962/osg), der bis 1999 den Vorsitz und die Geschäftsführung innehatte. Ihm folgte Bad Waldsees Bürgermeister Rudolf Forcher (Bild 2014/bg), in dessen Ägide die OSG zum im Norden des Landkreises dominierenden Versorger herwuchs.



Rudolf Forcher

In den 1950er-Jahren war die Wasserversorgung in Oberschwaben zumeist kleinräumig organisiert gewesen. Eigenversorgungen und kleine Netze waren gang und gäbe, oft betrieben von dörflichen Wasservereinen. Haushalte, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie dürsteten zunehmend nach Wasser und von gesundheitsamtlicher Seite wurden die hygienischen Vorschriften verschärft. Während die selbstständige Gemeinde Gaisbeuren, die

1956 einen Brunnen gebohrt hatte, ausreichend Wasser hatte, mangelte es andernorts am kühlen Nass. Sich zusammenschließen und gemeinsam die größer werdende Aufgabe der Wasserversorgung zu stemmen war angesagt und so hoben die Gemeinden Gaisbeuren, Blönried, Tannhausen und Zollenreute gemeinsam mit der Stadt Aulendorf 1960 den Zweckverband OSG aus der Taufe. Energisch wurde unter Führung von Oskar Stollsteiner der Wasserbau vorangetrieben und bereits am 31. August 1962 konnte die neue gemeinsame Wasserversorgung mit einem großen „Wasserfest“ ihrer Bestimmung übergeben werden.

Der Programm-Zettel, auf dem der Ablauf des ganztägigen Festes vermerkt ist, ist fein säuberlich in ein Fotoalbum eingeklebt, das seinerzeit angelegt wurde. Nach dem Festgottesdienst in Reute gab es die Schlüsselübergabe am neuen Pumpenhaus in Gaisbeuren mit Ansprachen, Gedichten, Musikvorträgen, mit der kirchlichen Segnung und dem gemeinsam gesungenen Lied „Nun danket all und bringet Ehr“. Landrat Oskar Sailer (Ravensburg) lobte das Werk der OSG als den „seit Jahrzehnten größten Wasserversorgungsbau“ im Kreis Ravensburg. 70 Kilometer Leitungen waren gelegt worden, 500 Familien waren neu angeschlossen worden, insgesamt waren 2,6 Millionen DM verbaut worden, eine stolze Summe, in der namhafte Zuschüsse enthalten waren. Dem Festakt am Pumpenhaus schloss sich das Festmahl im „Hirsch“ in Zollenreute an und ab 15.30 Uhr testete die Feuerwehr in Steinenbach den Wasserdruck bei einer öffentlichen Schauübung. Abends wurde in der Aulendorfer Stadthalle groß gefeiert und der Landtagsabgeordnete Dr. Friedrich Brünner reimte mit Blick auf den Gaisbeurer Wasser-

schatz, der nun allen zuteil wurde: „Bis zum Hals im Wasser, doch die Zunge im Wein, das ist der Gaisbeurer Wasserverein.“ (rei)

### Der Fortgang der OSG-Erfolgsgeschichte in Stichworten

**1964:** Wasserversorgung Mittelurbach gebaut

**1966:** Übernahme der Wasserversorgungen Enzisreute und Kümmerazhofen

**1974:** Wasserversorgung Reute aufgenommen

**1977:** Wasserlieferungsvertrag mit dem Ort Laimbach (bei Bad Schussenried); 2005 wurde die Wasserversorgung Laimbach in die OSG aufgenommen

**1979:** Verbund mit der Wasserversorgung Schussen-Rotachtal (in Münchenreute)

**1979:** Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Bad Waldsee (Anschluss Hochbehälter Ballenmoos)

**1984:** Anschluss des Ortes Mennisweiler

**1994:** Bau des Brunnens auf der Haidgauer Heide

**2003:** Technische Betriebsleitung bei der Wasserversorgung Bergatreute-Roßberg

**1. 1. 2008:** Zusammenschluss der bisherigen OSG mit den Gemeindewasserversorgungen Bad Waldsee, Bad Wurzach und Wolfegg unter dem Dach der OSG

**2009:** Technische Betriebsführung bei der Wasserversorgung Kißlegg

**2010:** Bau des neuen Betriebsgebäudes auf dem Ballenmoos

### Aktuelle Leistungszahlen

Versorgte Personen: 53.000; Wasserabgabe: 3,4 Millionen Kubik; Leitungsnetz: 634 Kilometer (das Neunfache von 1960) (bfr/fbe)

## Meldepflicht bei Anlagen zur Eigenversorgung

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung. Der Verband kann unter bestimmten Voraussetzungen dem Wasserabnehmer die Möglichkeit einräumen, den Bezug auf einen

gewünschten Verbrauchszweck zu beschränken. Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Verband einzureichen; der Antragsteller / die Antragstellerin erhält einen Bescheid, falls diese Befreiung genehmigt wird.

Ein Antragsformular zur Meldung einer Eigenversorgungsanlage kann telefonisch oder schriftlich beim Verband angefordert oder auf

unserer Webseite unter [www.wvv-osg.de](http://www.wvv-osg.de) heruntergeladen werden.

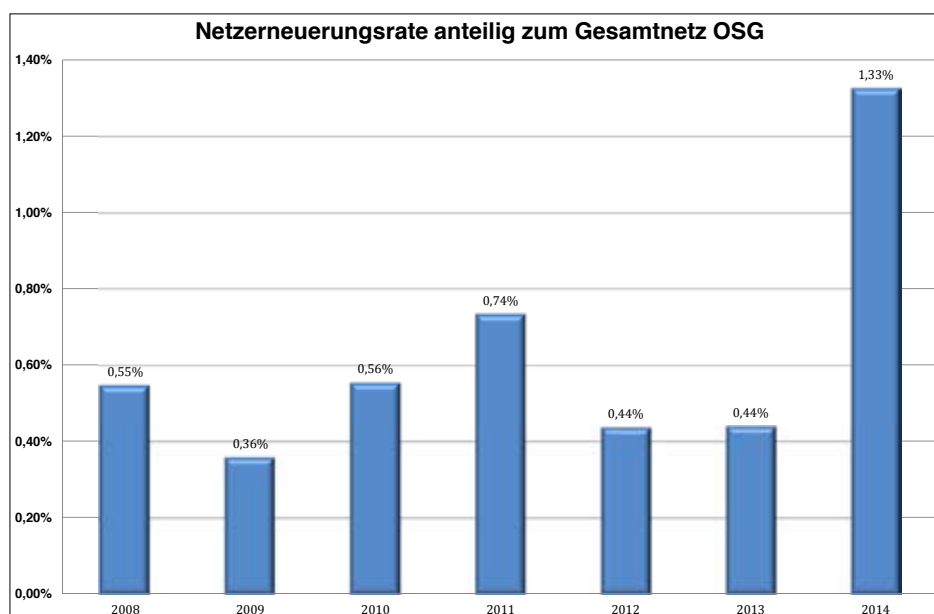
Die Meldepflicht betrifft ausdrücklich auch Anlagen, die bereits vor der Erweiterung des Verbandes 2008 erstellt worden sind! Wer eine Eigenversorgungsanlage betreibt und keinen Bescheid über eine Befreiung oder Teilbefreiung vorliegen hat, ist verpflichtet, diese an den Verband zu melden.

## Baumaßnahmen im Verband 2014

# Erneuerungsrate deutlich gesteigert

Die im Betrieb befindlichen Anlagen der Wasserversorgung der OSG umfassen 635 Kilometer Hauptleitungsnetz, 17 Gewinnungsanlagen, 26 Hochbehälter und 14 sonstige Anlagen wie Druckerhöhungs- / Druckminderanlagen oder Verbundpumpwerke. Auch in diesem Jahr wurden umfangreiche Baumaßnahmen zur Erneuerung und Ausbau des Leitungsnetzes und der Anlagen des Verbandes durchgeführt.

Durch die Anpassung des Wasserpreises konnte die Sanierungsrate deutlich angehoben werden. Für die Unterhaltung des Leitungsnetzes konnten Mittel von rund 800.000 Euro zur Verfügung gestellt werden (zum Vergleich: Im Jahr 2013 waren es 320.000 Euro gewesen). 2014 wurden 8,4 Kilometer Wasserleitungen erneuert; das sind 1,3 % des Leitungsnetzes. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Steigerung der Netzerneuerungsrate.



Das Verteilungsnetz erfuhr zudem eine Erweiterung durch die Erschließung von Baugebieten in Bad Waldsee (Frauenberg VI), Wolfegg-Rötenbach („Stieglitz“) und Bad Wurzach-Hauerz („Hinter der Burg“).

Für die Unterhaltung der Pumpwerke und Hochbehälter wurden 80.000 Euro bereitgestellt. Im Grundwasserwerk Steinach (Bad Waldsee) musste eine defekte Pumpe ausgewechselt werden.



Die Bilder zeigen (von links) Leitungserneuerungen in Albers (bei Bad Wurzach), Münchenreute (bei Aulendorf) und Unterhalden (bei Hauerz).  
Fotos: bfr

## Personalie



**Jakob Huber** (Foto: bfr) ist seit dem 1. April beim Verband als Wasserwärter für den Bereich Bad Waldsee, Wolfegg und Aulendorf eingestellt. Herr Huber ist Geselle als Gas- und Wasserinstallateur und verstärkt

das Team bei sämtlichen Aufgaben von der Grundwassergewinnung bis zur Installation der Wasserzähler. Wir wünschen Herrn Huber viel Freude bei der täglichen Arbeit und freuen uns auf eine langjährige, gute Zusammenarbeit.

## Verbrauchertipp

**Überprüfen Sie die Wohngebäudeversicherung auf Leitungsschäden:** Im Verbandsgebiet gibt es jedes Jahr eine Vielzahl an Schäden bei Hausanschlussleistungen in privaten Grundstücken. Die Kosten für die Behebung dieser Schäden sind nach §15 der Wasserversorgungssatzung ab der Grundstücksgrenze vom Anschlussnehmer zu tragen. Es gibt hier keine einheitliche Handhabung der Versicherungsgesellschaften für die Kostenübernahme. So können je nach Grundstücksgröße und Überbauung Kosten von mehreren tausend Euro für die Schadensbehebung entstehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Wohngebäudeversicherung dahingehend zu überprüfen, ob Sie einen Tarif haben, in welchem die Zuleitungen außerhalb des Gebäudes mitversichert sind. In manchen Tarifen gibt es auch von Seiten der Versicherung festgelegte Entschädigungsgrenzen. Diese sollte nicht unter 10.000 Euro liegen (abhängig nach Grundstück und Bebauung).

## Kontakt zur OSG

Wasserversorgungsverband  
Obere Schussentalgruppe,  
Ballenmoos 39, 88339 Bad Waldsee  
Tel.: 07524 / 40024-0, Fax: 07524 / 40024-24  
E-Mail: info@wvv-osg.de

**Bereitschaftsnummern:**  
Bad Wurzach: 0171 / 303 75 73; Bergatreute:  
0171 / 420 93 86; Kißlegg: 0171 / 303 75 73;  
Bad Waldsee, Wolfegg, Blönried, Tannhausen,  
Zollenreute, Stuben und Laimbach:  
0171 / 420 93 86

## Impressum

**Herausgeber:** Wasserversorgungsverband  
Obere Schussentalgruppe (OSG)  
Ballenmoos 39, 88339 Bad Waldsee  
**Redaktion:** Gerhard Reischmann  
Hauptstraße 12, 88339 Bad Waldsee  
**Gestaltung:** Manuel Kimmerle, Kißlegg  
**Druck:** Marquart GmbH, Aulendorf

## Einführung von einheitlichen Gebühren im Verbandsgebiet

Bei der Erweiterung des Verbandes im Jahr 2008 war vereinbart worden, dass die seinerzeit bei den einzelnen Wasserversorgungen geltenden Gebühren- und Beitragsätze für eine Übergangsfrist von sechs Jahren in unveränderter Höhe weitergelten sollen. Diese Frist endete am 1. 1. 2014. Um diese Gebührenstabilität in den vergangenen Jahren zu ermöglichen, war es notwendig, den Unterhalt und die Instandhaltung des Leitungsnetzes auf ein absolut geringes Maß zurückzufahren. Dieser geringe Betrag für die Instandhaltung gefährdete die langfristige Versorgungssicherheit des Verbandes, eine Nachhaltigkeit war hierdurch nicht mehr gegeben. Daher wurde vom Verband das Büro Allevo mit einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Ergebnisse dieser Kalkulation wurden zunächst in den einzelnen kommunalen Gremien beraten und von der Verbandsversammlung in den Sitzungen vom 10. 4. und 8. 10. 2014 mit den entsprechenden Satzungsänderungen beschlossen. Diese wurden im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht und haben somit seit dem 1. 1. 2014 Rechtsgültigkeit.

Die wesentlichen Änderungen wollen wir hier erläutern:

### Grundgebühr: § 42 der WVS (Wasserversorgungssatzung)

Neben der Gebührenerhebung in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr wurde beschlossen, eine Grundgebühr zu erheben. Durch diese soll sichergestellt werden, dass die hohen Fixkosten für die Instandhaltung des Trinkwassernetzes gerechter verteilt werden. Ohne die Grundgebühr würden diese Fixkosten alleine über die Wassergebühr abgerechnet werden, was zu einer einseitigen Belastung der größeren Wasserkunden führen würde. In der Kalkulation der Grundgebühr wurden die Zählergebühr und 50 % der Fixkosten berücksichtigt. Für den haushaltsüblichen Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) beträgt diese Gebühr 3,60 € pro Monat. Für die nächst höhere Zählergröße Qn6 (Q3=10) liegt sie bei 8,65 € pro Monat.

### Bereitstellungsgebühr: §46 WVS

Im Verbandsgebiet gibt es Abnehmer, die nur einen Teil des Wasserverbrauchs aus der

öffentlichen Wasserversorgung beziehen und einen Teil aus eigenen Brunnenanlagen fördern. Für solche eigenen Brunnenanlagen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, sich vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß §5 WVS durch den Verband befreien zu lassen. Würden die privaten Brunnen ausfallen, quantitativ oder qualitativ nicht ausreichen, dann müssten die Grundstückseigentümer auf die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung zurückgreifen. Hier liegt eine Vorhalte- oder Bereitstellungsleistung des Verbandes vor, für die zukünftig Bereitstellungsgebühren erhoben werden. Von dieser Bereitstellungsgebühr sind auch bereits vorhandene Anlagen betroffen. Derzeit erfolgt eine Umfrage des Verbandes bezüglich dieser Eigenversorgungsanlagen.

### Verbrauchsgebühr: §43 WVS

Unter Berücksichtigung der oben stehenden Gebühren und der Berücksichtigung eines angemessenen Betrags für die Instandhaltung der Anlagen des Verbandes wurde eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,17 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser beschlossen.

## Die Qualität unseres Trinkwassers

Information der Verbraucher über die Qualität des Trinkwassers, aufgeteilt nach den einzelnen Bezirken nach § 21 der Trinkwasserverordnung. Weitere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen über die Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation können beim Verband angefordert werden.

Weitere Werte auf der Webseite der OSG unter [www.wvv-osg.de](http://www.wvv-osg.de)

	Amach	Bad Wurzach	Dietmarhns	Oberschw.	Hauertz	Seibranz	Trülliz	Unterschwarzach	Haidgau	OSG alt	Bad Waldsee	Halsterkirch	Michelwinnaden	Wolffegg	Grenzwert (mg/l)
Natrium (mg/l)	2,3	3,7	6,4	4,8	4,0	2,7	4,8	9,4	3,2	6,1	13,4	3,2	9,8	4,4	200
Kalium (mg/l)	0,3	1	0,6	0,5	0,6	0,4	0,5	1,2	0,9	1,1	2,5	0,9	1,1	1,0	kein
Magnesium (mg/l)	7,8	13,2	13,5	12,8	4,5	9,5	12,8	19,1	13,8	20,3	20,7	13,8	23,8	18,7	kein
Calcium (mg/l)	82,7	88,7	73,5	76,9	64,5	74,5	76,9	91,1	92,1	100,4	116,0	92,1	107,1	83,3	kein
Fluorid (mg/l)	0,05	0,06	<0,04	<0,04	<0,04	<0,04	<0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,04	0,06	0,05	1,5
Chlorid (mg/l)	1,4	5,8	10,4	12,8	6,8	3,8	12,8	24,1	4,3	13,0	27,9	4,3	21,8	5,5	250
Sulfat (mg/l)	10,3	4,8	7,3	8,0	5,8	7,0	8,0	12	5,3	19,2	35,4	5,3	26,5	10,2	250
Nitrat (mg/l)	11,1	6,3	29,0	33,0	16,2	13,4	33,0	28,0	9,7	21,8	11,6	9,7	21,3	12,8	50
Uran (mg/l)	0,0007	0,0004	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	0,0006	<0,0005	0,0014	0,0060	<0,0005	0,0014	0,0008	0,01
Hydrogencarbonat (mg/l)	268	328	251	244	192	253	244	304	331	359	397	331	380	323	kein
Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/l)	4,40	5,35	4,13	4,00	3,15	4,2	4,00	5,10	5,43	5,88	6,50	5,43	6,23	5,3	
Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	0,26	0,21	0,19	0,33	0,06	0,16	0,33	0,24	0,42	0,61	0,94	0,42	0,58	0,37	
Gesamthärte als Summe Erdalkalien (mmol/l)	2,38	2,76	2,39	2,44	1,79	2,25	2,44	3,06	2,86	3,34	3,74	2,86	3,65	2,85	
Gesamthärte als Grad dt. Härte (°dH)	13,3	15,5	13,4	13,7	10,0	12,6	13,7	17,2	16,0	18,7	21,0	16,0	20,4	15,9	
Härtebereich für Waschmittel	mittel	hart	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	hart	hart	hart	hart	hart	hart	hart	

### Härtebereicheinteilung für Deutschland seit Mai 2007

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	mehr als 2,5	mehr als 14